

Allergnädigst. bewilligte

No.

Freyberger

34.

# gemeinnützige Nachrichten

für das

Königl. Sächsische Erzgebirge.

---

Donnerstags, den 20. August 1812.

---

Die Nothwendigkeit und der Nutzen gelehrter und wissenschaftlicher Register, in Beziehung auf die Anfrage in Nr. 2. S. 12. und deren Beantwortung in Nr. 12. S. 92 dieser Nachrichten.

So gewiß es ist, daß die Correctur schlecht gerathener und eben so schlecht geschriebener Arbeiten junger Leute, so wie auch die Correctur in den Buchdruckereyen bey unleserlichen Manuscripten oder angehenden Sehern, (die S. 92 übersehen ist,) eine äußerst lästige und Zeit tödtende, auch nicht selten undankbare Arbeit ist, die sich sehr wohl zur Strafarbeit für gelehrte oder andere, mit mancherley Kenntnissen ausgerüstete, Verbrecher eignen möchte: so giebt es doch noch eine eben so langweilige, große Anstrengung fordernde und wenig lohnende Beschäftigung, die jener an die Seite gesetzt werden könnte, ich meyne

Dreyzehnter Jahrgang.

die Fertigung der Register zu griechischen und lateinischen Autoren, wie auch zu andern gelehrten, wissenschaftlichen oder gemeinnützigen Schriften. Nur daß diese Art der Arbeit nicht leicht undankbar, vergeblich und unnütze genannt werden kann. Wie oft fällt einem Gelehrten dieser oder jener Gedanke bey, den er in einem Autor gelesen und den er nun im Zusammenhange wieder nachlesen oder sonst benutzen will, und der Ausgabe seines Autors, besonders wenn er seinen Vorrath nur auf die nothwendigsten und wohltheilsten Bücher einschränken muß, mangelt gerade ein Inhaltsregister, (index rerum et verborum): so wird er

21

oft